Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 14. August 1864. № 91. Пятница, 14. Августа 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 2. Hälfte des Julimonats 1864 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 10. Juli im Pernauschen Kreise auf dem priv. Gute Sallentack durch Blitz, die Hofesriege und die Riege des Gesindes Männameza mit einem Schaden von 825 Rbl.; — am 11. Juli im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Kegeln, aus noch unbekannter Veranlassung die Hofesriege mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — am 17. Juli im Wendenschen Kreise unter dem Gute Grosdohn durch Blitz, die Riege und 2 Viehställe des Gesindes Ruschen; an demselben Tage auf dem Gute Lubahn, durch Blitz die Hofesriege mit einem Schaden von 2000 Rbl.; — und unter dem Gute Laudohn das Wohnhaus des Gesindes Apse und die Riege des Gesindes Tiran mit einem Schaden von 600 Rbl.; — am 19. Juli im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Schloß-Lemsal aus noch unbekannter Veranlassung die Riege der Hoflage Lemschkaln mit einem Schaden von 3600 Rbl.; — am 19. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Rüssel aus noch unbekannter Veranlassung der Pferdestall nebst Wagenremise mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — am 27. Juli in Riga brach auf der Wattenfabrik des Rathsherrn Beck Feuer aus, welches bald gelöscht wurde; der Schaden ist unbedeutend; — am 30. Juli in Riga an der großen Moskauschen Straße gerieth ein zum Hause des Rigaschen Kaufmanns Xenofont Wassiljew Nowikow gehöriger Schuppen in Brand; in diesem Schuppen waren Matten aufgespeichert, auch wohnten in demselben während der Sommermonate Leute, welche auf den Strusen beschäftigt sind. Bei dem heftigen Winde ergriff das Feuer ein Gebäude nach dem andern, so daß in kurzer Zeit ein ganzer Complex benachbarter Häuser in Flammen stand. Bis auf den Grund brannten nieder die hölzernen Gebäude: des Kaufmanns Nowikow, des Bürgers Teleschnikow, der Rigaschen Kaufleute Ljutow und Schmähling; stark beschädigt sind: das Haus des Kaufmanns Thonnagel, 2 Wohngebäude des Kaufmanns Ljutow, das Haus des Lehrers am Rigaschen geistlichen Seminar Bytschkowski nebst Nebengebäuden und das Haus der Rigaschen Kaufmannswittwe Nesadomow. Am 1. August in Riga brannten 2 hölzerne Kasernen des Rigaschen Arbeiters Fedor Semenow Wlassow und die Reeperbahn nebst Speicher des Rigaschen Reepschlägers Julius Lösch. Der Betrag dieser Brandschäden ist noch nicht ermittelt.

Schiffbruch. Am 19. Juli im Wolmarschen Kreise in der Nähe des Gutes Haynasch gerieth auf den Strand das mit verschiedenen Waaren beladene Transportschiff des Pernauschen Kaufmanns Heinrichson Namens „Wilhelmine", die Mannschaft und ein Theil der Ladung wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 8. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Alt-Ottenhof in einer Pfütze, der zweijährige Sohn des Knechts Jahn Rattneek Namens Tönnis; — am 12. Juli in Riga der Matrose John Torenton vom englischen Schiffe „Aries" beim Baden in der Düna; — am 15. Juli in Riga in der Düna der 8-jährige Soldatensohn Jahn Apping; — im Werroschen Kreise: am 15. Juli unter dem priv. Gute Pölks der Bauer Jahn Asse beim Baden im Tillebache; — am 17. Juli unter dem Gute Uelzen beim Baden im Orra-See der Bauer Johann Nummert, und unter dem Gute Tammen der zum Gute Klein-Camby verzeichnete Bauer Michel Johanson beim Baden im dasigen Teiche; — am 19. Juli im Pernauschen Kreise unter dem Gute Torgel beim Fischfange, die Bauern Jack Ostrow 54 Jahre alt und Jurri Annusson 30 Jahre alt; — am 29. Juli in Dorpat beim Baden im Embach der zum Gute Ayakar verzeichnete Bauer Ans Melck 48 Jahre alt und der 5-jährige Sohn der zum Gute Karstemois verzeichneten Trine Kabbi, Namens Adam. Außerdam starben ganz plötzlich: am 16. Juli unter dem Gute Lustifer der Müller Tönno Wehrmann, welcher vom Blitz erschlagen wurde; desgleichen wurden vom Blitz erschlagen: am 17. Juli im Wendenschen Kreise unter dem Pastorate Lasdohn der Bauer Ribin Mickel Kumsar und die Magd Margrethe Gohdawihrs; — am 19. Juli in Riga starb plötzlich ein unbekannter Mensch bekleidet mit einem Soldatenmantel; — am 22. Juli im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Persama starb in Folge eines Sturzes vom Pferde der Hüter Namens Michel; — am 20. Juli unter dem Gute Salisburg starb am Schlagfluß der Bauer Spritz Kimmen 54 Jahre alt.

Gefundener Leichnam. Am 15. Juli in Riga fand man in einem Abtritte den Leichnam eines neugebornen Kindes.

Selbstmorde. Am 6. Juli im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Torkenhof erhängte sich in einem Anfalle von Wahnsinn der Bauer Predik Leppik; — am

23. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Panten erhängte sich die Bäuerin Marri Luhse; — am 18. Juli in Riga vergiftete sich die Frau des Ministerials des Rigaschen Rathes Maria Michelsohn.

Ausgesetztes Kind. Am 14. Juli in Dubbeln fand man im Abtritt ein neugebornes Kind weiblichen Geschlechts.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Julimonats 1864 wurden 15 Diebstähle im Werthe von 2002 Rbl. 75 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen: am 12. Juli in Fellin dem Hutmacher Johann Reinelt Kleidungsstücke im Werthe von 4 Rbl. 80 Kop.; — in Riga: am 16. Juli der Meschaninswittwe Montag Silberzeug, Wäsche und Kleider werth 90 Rbl.; — dem Capitain Baron Kleist Kleider und Wäsche werth 6 Rbl. 5 Kop.; — dem Obristen Murski 2 Wagenlaternen werth 12 Rbl.; — dem Schuhmachermeister Wilinski 116 Rbl.; — dem Rigaschen Fabrikanten Feierabend verschiedene Sachen und Geld im Werthe von 49 Rbl. 50 Kop.; — am 19. Juli dem Preuß. Unterthan Carl Tichnau Wäsche werth 4 Rbl.; — am 18. Juli dem Maurermeister Krüger 1 silberner Suppenlöffel werth 20 Rbl.; — dem Lehrling Carl Ganzkopff verschiedene Sachen werth 5 Rbl. 10 K.; — am 21. Juli dem Coll.-Assessor E. v. Cube Wäsche und 2 silberne Serviettenringe werth 24 Rbl.; — am 19. Juli aus der Bude des handeltreibenden Bürgers Jegor Petrow Tschudakow verschiedene Kleidungsstücke werth 19 Rbl.; — in der Nacht auf den 24. Juli dem Gouv.-Postmeister wirkl. Staatsrath v. Gyldenstubbe, Geld und eine goldene und silberne Uhr werth 1338 Rbl.; — am 24. Juli der Gouvernante Johanna Görtz Geld u. Silberzeug werth 80 Rbl.; — am 25. Juli dem Poneweshschen Meschanin Fedor Dementjew verschiedene Kleidungstücke werth 176 Rbl. 30 Kop.; — in der Nacht auf den 26. Juli dem engl. Schiffscapitain Robinson Geld und Kleider werth 58 Rbl. S.

Schifffahrt. Vom 16. Juli bis zum 1. August liefen in den Rigaschen Hafen ein 252 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 27 russ., 44 engl., 5 fran., 17 holl., 10 norweg., 1 schwed., 1 preuß., 3 lübeck., 3 belg., 7 dän. und 1 portugiesisches und mit Ballast: 13 russ., 24 engl., 12 franz., 42 holl., 23 norweg., 2 schwed., 6 meckl., 2 oldenb., 3 hannöv., 3 belg. und 3 dänische. In derselben Zeit verließen den Hafen 121 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 12 russ., 38 engl., 5 franz., 31 holl., 22 norweg., 2 schwed., 1 preuß., 2 lübeck., 3 hannöv., 2 belg. und 3 dänische.

Vom 15. bis zum 29. Juli kamen nach dem Pernauschen Hafen 3 Schiffe und zwar 2 russ. mit Waaren und 1 engl. mit Ballast. In derselben Zeit liefen aus 4 engl. und 1 holländ. Schiff mit Waaren.

Vom 9. bis zum 25. Juli liefen im Arensburgschen Hafen ein 4 holl. Schiffe mit Ballast, ausgelaufen keines.

Kleinere Mittheilung.

Statistik des Turnwesens in Deutschland. In Deutschland kommt durchschnittlich auf je 10 Quadratmeilen und 38,468 Seelen ein Turnverein. Es bestehen deren 1284 mit 96,272 aktiven, 38,235 passiven Mitgliedern, 21,463 Turnschülern und 3172 Turnschülerinnen. Die größten Turnvereine sind in Leipzig (1600 Mitglieder), Wien (1330), Hamburg (1169), Nürnberg (820 Mitglieder). In Berlin bestehen 33 Turnvereine mit zusammen 3000 Turnern. In Preußen sind die Provinzen Schlesien, Posen und Preußen turnvereinsarm, im südlichen Deutschland das deutsch-österreichische Gebiet. In den Schulen nehmen etwa 200,000 Kinder an dem Turnen Theil. Die ältesten Vereine sind die Hamburger und die Lübecker Turnanstalt, beide 1816 gegründet. Am 1. Januar 1863 zählte man 1424 Vereine. Von den Turnern sind 42 Proc. Handwerker, 23 Proc. Kaufleute und Buchhändler, 6 Proc. Landwirthe, 5 Proc. Beamte, 2 Proc. Gelehrte und $2\frac{1}{2}$ Proc. Künstler.

(Fortschritt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14. August 1864.

Bekanntmachungen.

Die Pinkenhofsche Gutsverwaltung macht hierdurch den resp. Eigenthümern der im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten, welche dem Gute Pinkenhof Grundzinsgelder restiren, die Anzeige, daß die Rückstände sofort an die genannte Gutsverwaltung zu berichtigen sind, widrigenfalls gegen die Debitoren unnachsichtlich gerichtlich verfahren werden wird. 1

Gute
Finnländische Butter
verkaufen im Speicher Nr. 9, Schwimstr.
Westberg & Co. 3

Angekommene Fremde.

Den 14 August 1864

Stadt London. Hr. Kaufmann Strupp nebst Familie, Hr. Major v. Suchodolsky von Libau; Hr. Kaufmann Wabrowsky nebst Familie von Dubbeln; Hr. Agronom Fremmert, Hr. Dr. Fremmert aus dem Auslande; Hr. Baron Lindwart aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kreisdeputirter v. Rautenfeldt, Hr. Baron Rutenberg aus Livland; Hr. Artist Grünwald von Pesth; Hr. Student Baron Behr von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Plessen aus Kurland; Hr. Baron Pistohlenkors aus Livland; Madame

Schröder von Dubbeln; Hr. Baron Ropp nebst Gemahlin von Pokry.

Frankfurt a. M. Frau v. Lövis, v. Sievers aus Livland; Mad. Letz von Mitau.

Goldener Adler. Hr. Gärtner Harms von Pernau; Hr. Rittmeister Grochowsky von Pleskau; Hr. dimitt. Beamter v. Billewicz von Kowno; Hr. Verwalter Pluhtz aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 8. August 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	2	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	1 65	—
Weizenmehl	3 20	80
Kartoffeln	—	80
Butter per Pud	8	8 40
Heu „ „ K.	30	35
Stroh „ „ „	20	25
per Faden		
Birken-Brennholz	4 10	40

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 40 —
Fichten- „	3 20
Grähen- „	2 20
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	36
do. Ausschuß	$35\frac{1}{7}$
do. Paß	$34\frac{2}{7}$
Flachs, Kron- K. 1	55
puik Kron- P. K. 1	57
fein puik Kron- F. P. K. 1	60
Wrack- W. 2	54
puik Wrack- P. W. 2	56
Dreiband D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	$32\frac{1}{2}$
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	—
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	—
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3	—
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachsheede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

	S.-Rbl.
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	75 R.
Roggen „ 15 „	79 „
Hafer à 20 Garnitz S.-R.	1 1

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.		
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.		
„	3 „	—	—	Centimes.		
Hamburg	3 „	—	$76^{11}2/_{16}\ ^{3}/_{4}$	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.	
London	3 „	—	$31\frac{1}{4}$	Pence St.		
Paris	3 „	—	—	Centimes.		

Fonds-Course.

	Geschlossen am 5.	7.	8.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	.	$91\frac{1}{2}$
5 do. do. 3. u. 4. do.	.	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	„	$94\frac{1}{2}$
4 do. do. 6 do.	„	„	„	.	„
4 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	$97\frac{3}{4}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 5.	7.	8.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	$100\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$98\frac{1}{4}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 200 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 200 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	5.	7.	8.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Erste Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rub. Einzahlung	„	„	„	„	$167\frac{5}{8}$

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 89. Riga, Freitag, den 14. August 1864.

Angebote.

Permanente Ausstellung und Verkauf
landwirthschaftl. Maschinen

aus den anerkannt besten Fabriken **Englands** und **Deutschlands**.

St. Petersburger Vorstadt, Haus Haak, Elisabethstrasse Nr. 1.

Offen täglich von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

Auch werden daselbst verkauft und Bestellungen entgegengenommen auf verschiedene Arten Dünger, als: **besten Superphosphat, Guano, Phospho-Peru-Guano etc.**

Helmsing & Grimm. 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Eine wenig gebrauchte **Branntweinbrennerei-Einrichtung** bis 50 Liespfund Einmaischung, ist vortheilhaft käuflich zu haben; zu erfragen in der Neuguthschen Forstei (in Kurland) und in Riga, in der Wallmühle, Haus Kaslofsky, Nr. 5. 3

Dampf-Knochenmehl

extra fein gemahlen

in Tonnen von $7\frac{1}{2}$ Pud netto Gewicht zum festen Preise von 6 Rubel S. pr. Tonne, empfiehlt die Oelfabrik in Thorensberg bei Riga, von

Carl Chr. Schmidt. 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 91. Freitag, 14. August | Пятница, 14. Августа 1864.

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. | Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem bei dem statistischen Central-Comité erscheinenden Werke über die bewohnten Ortschaften des Russischen Reiches die Hefte XIII, XIV und XV, enthaltend die Verzeichnisse der bewohnten Ortschaften des Nishegorodschen, Wladimirschen und Samaraschen Gouvernements erschienen sind und durch die Buchhandlungen von J. P. Anissimow, D. J. Koshantschikow u. a. bezogen werden können, und zwar Heft XIII für 1 Rbl. 50 Kop., Heft XIV für 1 Rbl. 75 Kop. und Heft XV für 1 Rbl. 20 Kop., bei Zuzahlung der Gewichtgelder für je 2 Pfund und der Verpackungsgelder mit je 10 Kop. Nr. 6265.

* * *

Da zufolge Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung der verabschiedete Gemeine des Sophieschen Infanterie-Regiments Jacob Preede den ihm von dem Commandeur des gedachten Regiments ertheilten Abschiedsukas vom Januar 1863 Nr. 97 verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1968.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Die etwaigen Eigenthümer der nachstehend bezeichneten, wahrscheinlich gestohlenen Sachen, welche verdächtigen Leuten abgenommen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden: 10 Stück ungefärbtes wollenes Garn, 1 Stück schwarzes wollenes Garn, 1 Stück ungebleichtes leinenes Garn, 1 Bund rothes wollenes Garn, 6 Bünde Flachs, 5 Pfund schwarze und weiße Schafwolle, 12 große und mehre kleine Knäule wollenes Garn, 2 bunte wollene Shawls, 1 halbwollenes Umlegetuch, 2 schwarze Tuchröcke mit rothem Futter, 2 schwarze Schafspelze, 2 Mannsjacken aus grauem Wand, 1 Atlasweste, 1 bunte seidene Weste, 1 Rock, Hose und Weste aus grünem Wand, 1 Frauenmantel aus schwarzem Tuch mit grünem Futter, 1 weiß und rothes Filettuch, 1 halbwollenes Umlegetuch, 2 bunte wollene Shawls, 3 Frauenkleider, 3 wollene Unterröcke, 1 halbwollenes buntes Tuch, 1 Frauenjacke aus grünem Wand, 3 Mannshemde, 3 Frauenhemde, 3 Hauben, 1 Kinderhemd, 1 Paar wollene Handschuhe, 2 Laken, 3 Kissenbühre, 2 Handtücher, 2 Tischtücher, 3 bunte wollene Bettdecken, 1 bunte leinene Decke, 6 Schnupftücher, 1 Kappe aus schwarzer Seide, 1 Boa, 1 Stück schwarzes Tuch enthaltend 3¾ Arschin, 1 Stück grauer Wand, enthaltend 15 Arschin, 1 Sonnenschirm, 7 vergoldete Ringe, eine ordinaire Brosche, 1 silberne Taschenuhr nebst Messingkette, 1 Tombak-Taschenuhr, 7 Eßlöffel und 2 Theelöffel aus Neusilber, 1 messingener Mörser nebst Keule, 3 messingene Leuchter, 1 Pferdeglocke 4 Chomutte, 3 Schleien, 2 Sporen, 1 Sedelka, 1 Zaum, 1 Leine, 2 bunte Pferdedecken.

Riga, Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 7. August 1864. Nr. 596. 3

* * *

Bekanntmachung der Riga-städtischen Brandversicherungs-Anstalt.

In Gemäßheit des Beschlusses der am 15. Juli d. J. abgehaltenen, wegen gar zu geringer

Betheiligung jedoch aufgehobenen General-Versammlung der Interessenten der Stadt-Brandversicherungs-Anstalt wird von der Administration dieser Anstalt, unter Bezugnahme auf das der Rigaschen Zeitung vom 26. Mai d. J. Nr. 121 beigegebene Statuten-Project und die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 27. Mai c. Nr. 59 enthaltene, darauf bezügliche Publication, hierdurch bekannt gemacht, daß am **Donnerstage den 20. August d. J., Nachmittags präcise 5 Uhr**, im Saale der großen Gildestube eine **abermalige General-Versammlung der Interessenten stattfinden wird**, in welcher, abgesehen von der Anzahl der Versammelten, über das gedruckt vorliegende Statuten-Project **allendliche** Beschlußnahme gefaßt werden soll.

Die Administration kann hiebei, zufolge des obberegten Beschlußes, nicht umhin sämmliche resp. Interessenten aufzufordern, an dieser peremtorischen General-Versammlung sich zahlreich betheiligen zu wollen und dieselben gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser, keine fernere Verzögerung duldende Angelegenheit, die Beschlußnahme der in der General-Versammlung Anwesenden auch für die Nichterschienenen bindende Kraft haben werde.

Riga-Rathhaus, am 13. August 1864.

Nr. 7.

Объявленiе Рижскаго Городскаго Страховаго отъ огня Заведенiя.

Согласно постановленiю бывшаго 15. Iюля сего года Общаго Собранiя участниковъ Рижскаго Городскаго Страховаго отъ огня Заведенiя, каковое Собранiе было прекращено по случаю слишкомъ малаго числа явившихся на оное лицъ — Управленiе сего Заведенiя, ссылаясь на приложенный къ Нум. 121 Рижскихъ Вѣдомостей отъ 26. Мая сего года проэктъ новаго устава Заведенiя и на припечатанную въ Нум. 59 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей отъ 27. Мая сего года публикацiю симъ объявляетъ, что въ **четвергъ 20. Августа с. г. пополудни ровно въ 5 часовъ,** въ залѣ большой Городской Гильдiи имѣетъ быть **вновь Общiе Собранiе участниковъ заведенiя,** въ которомъ, какъ бы мало число явившихся въ Собранiе ни было, имѣетъ послѣдовать **окончательное** постановленiе объ отпечатанномъ проэктѣ устава Заведенiя.

Въ слѣдствiе вышесказаннаго постановленiя Общаго Собранiя Управленiе Заведенiя долгомъ себѣ поставляетъ пригласить всѣхъ участниковъ Заведенiя прибыть въ это исключительное Общее Собранiе въ возмно большемъ числѣ, напоминая имъ притомъ, что по этому нетерпящему никакого дальнѣйшаго отлагательства дѣлу заключенiе наличныхъ въ Собранiи участниковъ будетъ имѣть обязательную силу и для неявившихся.

Рига въ Ратгаузѣ, 13. Августа 1864 г.

Нум. 7.

* * *

Der Jahrmarkt auf dem Gute Kurkund (estnisch Killinga mois) im Pernauschen Kreise wird in diesem Jahre am 28. August abgehalten werden. Nr. 2568. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Schwarzenhof** mit **Naistewald** und **Pauska** im Paistelschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, **Neuhof** im Cambyschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Bremenhof** im Odenpähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Groß-Johannishof** im Cannapähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Alt-Woidoma** im Fellinschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, **Owerlack** im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, **Moisekatz** im Poelweschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Kawershof** mit **Altenthurm** im Wendauschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises und **Ludenhof** im St. Bartholomäischen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises in Grundlage des Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livl. adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Ober-

direction, alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Schwarzhof mit Naistewald und Pauska, Neuhof, Bremenhof, Groß-Johannishof, Alt-Woidoma, Owerlack, Moisekatz, Kawershof mit Altenthurm und Ludenhof resp. deren Hofesländereien und an das oben bezeichnete Bauerland der vorbesagten neun Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten neun Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten neun Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. September 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nicht privilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Schwarzhof mit Naistewald und Pauska, Neuhof, Bremenhof, Groß-Johannishof, Alt-Woidoma, Owerlack, Moisekatz, Kawershof mit Altenthurm und Ludenhof, sobald die auf den vorbesagten neun Gütern ingrossirten befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten neun Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs oder Bauerlande vereinten Gütern Schwarzhof mit Naistewald und Pauska, Neuhof, Bremenhof, Groß-Johannishof, Alt-Woidoma, Owerlack, Moisekatz, Kawershof mit Altenthurm und Ludenhof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten neun Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solcher Gestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1864.

Nr. 2775. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei ihr um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Wissust** im Eckschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Koraft** im Cannapähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Immaser** mit **Werreser** im Pillistferschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, **Rappin** mit **Wöbs** im Rappinschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Sommerpahlen** im Anzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Jerwen** im Anzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Mustel** im Anzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Lühnen** mit **Petrimois** im Anzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises, **Karrasky** im Cannapähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises und **Schwarzhof** im Cannapähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises in Grundlage des Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livl. adligen Creditvereins zuförderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarca-

tionslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Wissust, Korast, Immafer mit Werrefer, Rappin mit Wöbs, Sommerpahlen, Jerwen, Mustel, Lühnen mit Petrimois, Karrasky und Schwarzhof resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten zehn Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten zehn Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten zehn Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehen und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 11. Septbr. 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs oder Bauerland der Güter Wissust, Korast, Immafer mit Werrefer, Rappin mit Wöbs, Sommerpahlen, Jerwen, Mustel, Lühnen mit Petrimois, Karrasky und Schwarzhof, sobald die auf den vorbesagten zehn Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hofesland der obgenannten zehn Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Wissust, Korast, Immafer mit Werrefer, Rappin mit Wöbs, Sommerpahlen, Jerwen, Mustel, Lühnen mit Petrimois, Karrasky und Schwarzhof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten zehn Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1864.

Nr. 2848. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der gerichtlich bestätigten Vormünder des unmündigen Carl Bernhard Arthur von Wulf, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zum Nachlaß des weil. Landgerichts-Assessors Max Lothar von Wulf gehörig gewesene, dessen unmündigen Sohne Carl Bernhard Arthur von Wulf durch den am 5. Juni d. J. corroborirten Abscheid dieses Hofgerichts vom 1. Juni c. Nr. 2112 zum erbrechtlichen Eigenthum bereits rechtskräftig adjudicirte, im Rigaschen Kreise

des Lennewadenschen Kirchspiels belegene Gut Schloß Lennewaden mit Anrepshof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Schloß Lennewaden mit Anrepshof haftenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der resp. Inhaber der sonstigen auf das genannte Gut speciell ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. September 1865 mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Schloß Lennewaden mit Anrepshof sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen Creditvereins, sowie mit Vorbehalt aller auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen, für ein im Uebrigen gänzlich unbelastetes und schuldenfreies Eigenthum des unmündigen Carl Bernhard Arthur von Wulf erkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. Juli 1864.

Nr. 3037. 1

* * *

Nachdem der Herr Professor, wirkliche Staatsrath Dr. Carl Claus mit Hinterlassung eines bereits am 3. Juni d. J. publicirten Testaments mit Tode abgegangen und von dem Curator massae, Herrn Professor a. D. Dr. phil. Theodor Struve um Erlassung eines proclamatis ad convocandos heredes et creditores ac debitores nachgesucht worden, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß weil. defuncti entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch peremtorie aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen innerhalb der Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei diesem Universitätsgerichte zu melden, dieselbe rechtlich zu begründen und ausführig zu machen; sowie auch alle etwaigen Schuldner des Verstorbenen hiermit aufgefordert werden, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldverbindlichkeiten zu erfüllen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle der gesetzlichen Beahndung werden unterworfen werden.

Dorpat, am 8. August 1864. Nr. 602. 3

* * *

Von dem publ. Magnushöfschen Gemeindegericht werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Dünamündeschen Kirchspielsschulmeisters und Organisten Peter Sternmann irgend welche Anforderungen und Ansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato und spätestens bis zum 6. October 1864 bei diesem Gemeindegerichte zu melden und ihre Rechte wahrzunehmen; widrigenfalls sie mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Publ. Magnushöfsches Gemeindegericht, den 4. August 1864. Nr. 51. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsige Unterlegung des 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts verfügt worden, die dem in Concurs gerathenen Kaufmanne Reinhold Gustav Ehmann eigenthümlich gehörigen, auf den im Hakelwerke des Gutes Neu-Oberpahlen belegenen Neu-Oberpahlenschen Grundplätzen befindlichen Wohnhäuser sammt Appertinentien, sowie einem daselbst auf Neu-Oberpahlenschem Grunde belegenen steinernen Speicher, bezeichnet Nr. 1 in 3 Abtheilungen, in dreien Torgen am 28., 29. und 30. October d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 2. November d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß auf die oberwähnten Immobilien sammt Appertinentien, sowie auf den steinernen Speicher separat geboten werden soll;
2) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlags die Wohnhäuser sammt Appertinentien, sowie den Speicher in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

3) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage;
4) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs der Wohnhäuser sammt Appertinentien, sowie des steinernen Speichers für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe der Wohnhäuser und des steinernen Speichers und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, endlich
5) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 28. Juli 1864.

Nr. 2976. 2

* * *

Nachdem auf einem unter dem Gute Holmhof im Rigaschen Patrimonialgebiete, an der Spunuppe 1½ Werst vom Hofe und ungefähr 1 Werst vom Babitsee entfernt belegenen Weidelande durch Nachgrabungen Bernstein aufgefunden und in Folge dessen der Wunsch laut geworden ist, daß dieses Weideland zur Gewinnung von Bernstein in Pacht vergeben werden möge, — wird das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium, um solchen Wünschen zu genügen, zunächst versuchsweise eine abgetheilte Parcelle dieses Weidelandes von 10 Lofstellen im Flächenraum behufs Nachgrabungen nach Bernstein bis zum 1. October 1865 dem Meistbietenden in Pacht vergeben, und fordert desmittelst etwaige Pachtliebhaber auf, sich an dem auf den 18. August d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. Juli 1864.

Nr. 818. 1

На покосѣ, состоящемъ въ патримоніальномъ округѣ г. Риги въ имѣніи Гольмгофъ по рѣчкѣ Спунуппе на 1½ версты отъ господскаго дома и съ одной версты отъ Бабитъ озера нашли янтарь и въ слѣдствіе того обнаружилось желаніе, чтобы покосъ этотъ былъ отданъ на откупъ для добыванія янтаря.

Рижская Коммисія Городской Кассы въ исполненіе таковаго желанія отдастъ на откупъ для добыванія янтаря, пока въ видѣ опыта только одну часть онаго покоса и именно 10 лофштелей земли срокомъ по 1. Октября 1865 года и приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ взять оную землю на откупъ, явиться къ торгу 18. ч. сего Августа въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 28. Іюля 1864 года.

Нум. 818. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 25. Іюня 1864 года на удовлетвореніе долга помѣщика Василья Васильева Деденева, Порховскому мѣщанину Алексѣю Егорову Побойнину, по двумъ заемнымъ письмамъ и по особому условію, всего на сумму 2254 руб. 50 коп. съ процентами, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 25. Сентября 1864 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, принадлежащее Деденеву имѣніе, состоящее въ 1. станѣ, Новоржевскаго уѣзда, въ сельцѣ Тимановѣ и деревняхъ: Демешкинѣ и Заборовьѣ, находящихся въ залогѣ въ С. Петербургской Сохранной Казнѣ, при коихъ числится наличныхъ 44 муж. пола души, въ томъ числѣ тяголъ 22 и земли: при сельцѣ Тимановѣ, разныхъ угодій 117 дес. 830 саж., дер. Демешкиной 54 дес. и Заборовье 99 дес. 582 саж., а всего 270 дес. 1412 саж. Вышеозначенные крестьяне состоятъ на оброкѣ по надѣлу земли. Въ с. Тимановѣ господскій домъ и разная хозяйственная постройка; скота: коровъ дойныхъ 2 и овецъ 5. Съ описаннаго имѣнія по числу тяголъ можно получать ежегодно дохода 180 руб., что составитъ въ 10 лѣтъ 1080 руб., почему и оцѣнено въ означенную сумму. Сельцо Тиманово съ деревнями: Демешкино и Заборовье находятс-

ся отъ сплавной рѣки Льсты въ 7, большихъ дорогъ Новоржевскаго и Великолуцкаго трактовъ въ 18 и г. Новоржева въ 48 верстахъ. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи сего Правленія.
№ 5752. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе казенныхъ взысканій, по откупамъ Курской и Калужской губерній, будутъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ поступившія въ залогъ недвижимыя имѣнія, состоящія С. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2. стана; 1) Прапорщика Владиміра Кошкарова пустошь Хворицы, а по крестьянскому названію Мазилко, въ коей земли удобной и неудобной 799 дес. 858 саж., оцѣненная въ 4217 руб. сер. за недоимку по Фатежскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 8749 руб.; 2) купца Адольфа Люри пустошь Залочье, Залохтовье тожъ, въ коей земли удобной и неудобной 803 дес. 1094 саж., оцѣненная въ 4656 руб., за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому, откупамъ въ количествѣ 8148 руб. с. и 3) купчихи Анастасіи Люри 3. стана Ремдовскаго погоста въ дачѣ по деревнѣ Перетворъ, въ коей земли удобной и неудобной всего 2942 дес. 864 саж., въ томъ числѣ: сѣннаго покоса 11 дес., по суходолу строеваго и дровянаго лѣса, большею частію выгорѣвшаго, 1981 дес. 1564 саж., по болоту дровянаго лѣса 608 дес. и чистаго мха 305 дес. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 27,594 р. за недоимку по Фатежскому, Рыльскому и Путивльскому откупамъ, въ количествѣ 27,005 руб. 34 коп. и Боровскому 589 р. 66 коп. с. Продажа сія будетъ производиться каждому имѣнію отдѣльно, по особой оцѣнкѣ, въ срокъ торга 12. Октября 1864 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикація относящіяся.
№ 6397. 3

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда на удовлетвореніе общества Петербургско - Волжскаго пароходства и судоходства въ 528 руб. с. будетъ продаваться съ публичнаго торга участокъ земли; принадлежащій Царскосельскому купеческому сыну Василію Андрееву Спицыну, находящійся во 2. станѣ, позади Малой, Охты, въ смежности съ участками Зандина, Сергѣева и Савинова, въ количествѣ 1660 квад. саженъ, оцѣненный въ 415 руб. с. Продажа будетъ произведена въ Присутствіи сего Суда въ срокъ торга 31. Августа 1864 года, въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ.
7. Іюля 1864 года. Нум. 645. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die Abgabe der Straßenbeleuchtung, sowie für die Lieferung der für die Stadtverwaltungen erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 70 Faden Brennholz, 3000 Ziegeln, 50 Löfe Kalk und 150 Pud Stroh im hiesigen Stadt-Cassa-Collegio am 31. August c. ein Torg und am 2. September c. der Peretorg abgehalten werden soll und etwaige Liebhaber sich an den bezeichneten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, zur Verlautbarung ihres Bots und Minderbots bei dem Cassa-Collegio einzufinden haben. Nr. 779. 2
Fellin-Rathhaus, am 3. August 1864.

Immobil-Verkauf.

Von Einem Edlen Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Auftrag eines Hochedlen Raths vom 6. d. M. sub Nr. 1387 das zur Concursmasse des insolventen Maschinenfabrikanten Friedrich Schiller gehörige, im 1. Quartal der Vorstadt sub Nr. 10/11 belegene Fabrikgebäude nebst Appertinentien öffentlich versteigert werden soll, und die desfallsigen Ausbotstermine auf den 17., 18. und 19. September a. c. und der letzte Termin, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 21. September c. anberaumt worden. Kaufliebhaber werden demnach hierdurch aufgefordert, an den angesetzten Terminen, Vormittags 11 Uhr, hierselbst sich einzufinden, Bot und Ueberbot zu

verlautbaren und alsdann abzuwarten, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird.
Pernau-Rathhaus, am 23. Juli 1864.
Nr. 366. 3

Auction.

Von Einem Edlen Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur Maschinenfabrik des insolvent gewordenen Fabrikanten Friedrich Schiller gehörenden Maschinen und Geräthschaften, deren Specification in der Canzellei dieser Behörde zu inspiciren ist, am 22. September, Vormittags 10 Uhr, öffentlich gegen gleich baare Zahlung werden versteigert werden.
Pernau-Rathhaus, am 23. Juli 1864.
Nr. 379. 3

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch den 19. August 1864 um 12 Uhr, neben dem Schwarzhäupterhause, 1 Sopha, 11 Stühle, 1 Klapptisch und andere Tische, 2 Komoden, Blech-Kasserolen, Trummen und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Helena Katharina Buchholtz geb. Modrach, nach dem Auslande.

Alexander Ramberg, Anna Regina Apelt, Fedor Tarasow Fedorow, Filip Kuprijanow Stafanow, Panfil Lupatow Golub, Potap Fedorow Nikitin, Johann Guthmann, Johann Casper Steindahl, Elisabeth Rosenberg geb. Ballod, Marianne Mathilde Werbitzky, Traugott Reinhold Jury, Adolph Miesbach, Abram Chaimowitsch Newelsohn, Feklist Panfilow Subow, Mikkel Kalnin, Jakow Iwanow Borodow, Frol Afonasjew Lisowsky, Ignaty Alimpjew Lapatnikow, Abram Itzig Schwartz, Peter Bressau, Alexander Theodor Woldemar Weinberg, Friedrich August Freymann, Awdotja Jakowlewa, Marfa Andrejewa, Johann Ditzmann, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 34 der Saratowschen, Nr. 28 der Woroneshschen, Nr. 29 der Pleskauschen, Nr. 29 der Wolhynischen, Nr. 28 u. 29 der Smolenskischen, Nr. 28 der Simbirskischen, Nr. 29 der Kiewschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein besonderer Publicationsartikel der Tulaschen Gouv.-Regierung den Iwan Markelow und den Bürger Dmitri Belouffow betreffend; 3) ein Ausmittelungsartikel der Nishegorodschen Gouv.-Regierung den Peter Jakowlew Sawtschenko betreffend; 4) zu Nr. 29 ein Ausmittelungsartikel der Pleskauschen Gouv.-Regierung die Edelleute Lucian und Joseph Limanowsky und den Coll.-Reg. Iwan Wassiljew Grondsky, sowie dessen Frau Anna Antipowa betreffend; 5) zu Nr. 29 eine Torgbekanntmachung der Pleskauschen Getränkesteuer-Verwaltung.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**